

Tischvorlage DS 2014/386

Stadtkämmerei/Stadtkasse
Karl Bentele
(Stand: **05.11.2014**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 960.041

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schuss**

öffentlich am 10.11.2014

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Vorlage aufgeführten Spenden wird zu-
gestimmt.

Sachverhalt:**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert. Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungsgeber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
ASJ	20.10.14	Ravensburg macht Sinn GmbH Rossbachstr. 2 + 4 88212 Ravensburg	1.500,00	Förderung der Jugend	keine
FFW	21.10.14	Heidelberger Beton GmbH Gebiet Oberschwaben Deisenfangstr. 43 88212 Ravensburg	150,00	Förderung des Feuerschutzes	keine
Kulturamt	17.10.14	Steffen Paul unbekannt	50,00	Förderung von Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	06.10.14	Leder Schwartz Marienplatz 67-69 88212 Ravensburg	50,00	Förderung von Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	21.10.14	Kreissparkasse Ravensburg Meersburger Str.1 88213 Ravensburg	100,00	Förderung von Kunst und Kultur	Konten der Stadt bei der KSK

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.